# V-64 Menschenrechte sind unverhandelbar: Asylrecht verteidigen

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

Die BDK von Bündnis 90/Die Grünen kritisiert den Kurs in der Migrationspolitik und die in Teilen populistische und rassistische Debatte, die ihn begleitet. Wir lehnen die Verschärfungen wie das neue gemeinsame europäische Asylsystem, das Rückführungsverbesserungsgesetz, die Ausweitung der "Sicheren Herkunftsstaaten", aber auch die Leistungskürzungen für Menschen, die ausreisepflichtig sind, ab.

Nicht Straftäter bestimmen die Gesetze und das Recht in Deutschland, vielmehr sind der Rechtsstaat und die universellen Menschenrechte zu verteidigen. Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Diktatoren und Islamisten auch bei der Ausweisung von Straftätern entschieden ab.

Abschiebungen in ein Land, das nachweislich Folter und außergerichtliche Hinrichtungen gegen Rückkehrende einsetzt, verstoßen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention (Grundsatz der Nicht-Zurückweisung). Zudem halten wir Abschiebungen über Stellvertreter-Staaten für weder vertretbar noch nach unseren Gesetzen für zulässig.

Auch Länder mit aktuellem Bürgerkrieg oder sog. „Failed States" wie Libyen, der Irak oder Syrien sind nach unseren rechtlichen und menschlichen Maßstäben nicht als „Abschiebeland" zu akzeptieren. Abschiebungen z.B. von Jesid*innen in das nach wie vor teilweise vom IS kontrollierte Syrien oder Kurd*innen in die Türkei lehnen wir ab.

Der Islam als Religion ist friedliebend und human. Wir müssen terroristischen Islamismus entschlossen mit allen Mitteln des Rechtsstaats bekämpfen. Der eingeschlagene Kurs hingegen bekämpft Geflüchtete – die häufig genau vor dieser islamistischen Verfolgung geflohen sind – und stärkt so letztlich die Terroristen.

Das grüne Grundsatzprogramm beschreibt völlig richtig, dass "asylrechtliche Maßnahmen keine Alternative zu strafrechtlichen Verurteilungen und deren Vollzug [sind]". Das Gegenteil wird gerade realpolitisch in der Ampel umgesetzt.

Die Abschiebungen sind ein Dammbruch, den wir verurteilen und nicht mittragen.

Auch die geplanten Kürzungen von Sozialleistungen für ausreisepflichtige Menschen sind verfassungsrechtlich nicht zulässig.[1] Jeder Mensch, der sich in Deutschland aufhält, hat ein Recht auf eine menschenwürdige Grundversorgung.

Die Grünen folgen nicht der menschenverachtenden Polemik von Rechtsextremen und Teilen der Parteien der Mitte im Buhlen um Wähler*innenstimmen.

Die BDK fordert daher

- einen sofortigen Stopp der Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien
- eine Rückkehr zu einer Asylpolitik, die auf Schutz und Integration setzt, anstatt auf Abschottung, Abschiebung und Kriminalisierung
- eine humane und zukunftsorientierte Flüchtlingspolitik, die den Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, echte Perspektiven bietet
- die unverzügliche Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms Afghanistan für die von der Bundeswehr in größter Gefahr zurückgelassenen Ortskräften und ihre Familien
- die deutliche Verbesserung und höhere Anstrengung zur Integration statt Kürzung der finanziellen Mittel dafür
- eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel für die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern
- einen Stopp der Grenzkontrollen, die personalintensive Symbolpolitik sind.

Bei Verstößen gegen „Dublin“ lehnen wir die Zurückweisung in Nachbarländer ab – vor allem in solche wie Österreich und die Niederlande, welche die Aufnahme der Zurückgewiesenen ablehnen.

[1] Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Urteil von 2012 (1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11) entschieden, dass das Existenzminimum unantastbar ist, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

## Begründung

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten die Rückführung in Länder, in denen Menschen Gefahr für Leib und Leben droht.

Statt Humanität und Menschenrechte in den Vordergrund zu stellen, setzt Deutschland verstärkt auf Abschottung, auf Zäune und sogar auf Abkommen mit autoritären Regimen. Das steht im Widerspruch zu den Werten der Menschenrechte, die wir als Partei stets hochgehalten haben und zum im Grundgesetz garantierten Asylrecht. In unserem Grundsatzprogramm steht dazu: „Statt Länder politisch als sichere Dritt- oder Herkunftsstaaten einzustufen, braucht es rechtssichere, schnelle und faire Verfahren, also unvoreingenommene Asylverfahren, und den Zugang zu einer unabhängigen Beratung während des gesamten Verfahrens. Der Globale Pakt für Flüchtlinge steht für das Bestreben, Flucht international menschenwürdig zu gestalten und die Rechte der Betroffenen zu schützen. Entsprechend muss der internationale Umgang mit Geflüchteten rechtebasiert weiterentwickelt werden.“

Der schreckliche islamistische Terroranschlag in Solingen scheint Motivation für die nächsten Asylrechtsverschärfungen der Parteien der demokratischen Mitte zu sein. Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien werden auf einmal „möglich“. Viele Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan sind genau vor dieser islamistischen Gewalt geflohen. Das Asylrecht ist das Einfallstor von Neonazis und Rechtsextremisten für rassistische Sündenbock-Ideologien. Deshalb müssen wir alles daran setzen, um das Asylrecht zu verteidigen. Erschreckend ist, dass auch bürgerliche Parteien wie die CDU/CSU mit Merz und Söder Narrative der Rechtsextremisten übernehmen. Sie haben aus unserer Geschichte nichts gelernt!

Eines ist klar: Wer rechte Narrative übernimmt, stärkt damit nur die antidemokratischen und menschenfeindlichen Parteien. Stattdessen ist es unsere Aufgabe, die soziale Infrastruktur auszubauen, die Kommunen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und konkrete, zukunftsfähige Lösungen zu bieten, die den Werten von Gerechtigkeit, Menschenwürde und Solidarität gerecht werden.

Nicht zuletzt erwarten wir ein klares Bekenntnis zur Wahrung der Menschenrechte und des Grundgesetzes. Die geplanten Kürzungen der Sozialleistungen für ausreisepflichtige Personen sind nicht nur verfassungswidrig – sie untergraben die Grundidee einer menschenwürdigen Behandlung.

Die Grundsätze, auf denen unsere Partei basiert, müssen gerade in unserer Regierungsarbeit konsequent verteidigt werden.

## weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Anna Katharina Boertz (KV Celle); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ute Laucks (KV Darmstadt); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Andreas Müller (KV Essen); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Janine Ivancic (KV Aachen); Dora Pfeifer-Suger (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Linus Sage (KV Hamburg-Harburg); Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); sowie 33 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.